

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Kreises Steinburg

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Steinburg - Der Landrat -
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte. Bei Fragen zum Datenschutz erreichen Sie diese unter folgenden Kontaktdaten:

Postadresse:	Viktoriastr. 16-18 25524 Itzehoe
Besucheradresse:	Lindenstr. 61 25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 69 - 515
Telefax:	04821 / 69 -9 515
E-Mail:	datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die Vergabestelle werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses ist. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bietereignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer

Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Auskünfte beim Wettbewerbsregister abgefragt. Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.deutsches-ausschreibungsblatt.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 55 LHO S.-H. sowie der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Steinburg (AVO), § 3 LDSG, dem GWB, der VgV und der UVgO u. a. und nur zu dem Zweck, zu dem sie uns übermittelt oder von uns erhoben wurden, d.h. zur Erfüllung unserer Aufgaben als Bearbeiter offener/ öffentlicher sowie nicht offener/ öffentlichen Vergabeverfahren.

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Identifikations- und Kontaktangaben, z. B.: Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, ggf. Geburtsort und -datum bei eingetragenen Kaufleuten und Einzelunternehmer*innen einer GbR, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/ Registernummer, E-Mail Adresse und Telefonnummer
- Angaben zur Überprüfung der Bieterreignung z. B.: werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter*innen u.ä. in einem Präqualifikationsverzeichnis erhoben
- Darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder beim Wettbewerbsregister abgefragt.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- an die Fachabteilungen/ fachlich zuständige Stelle der Kreisverwaltung Steinburg, insbesondere die Beschaffungsstelle
- an Politische Gremien, insbesondere an den Hauptausschuss, der informationshalber über die Zuschläge in Kenntnis gesetzt wird.
- an die Nachprüfungsstelle/ Vergabekammern/Gerichte - Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.
- an die Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH, AI Vergabemanager / Vergabeportal – für die Organisation und den reibungslosen Ablauf des Vergabeverfahrens
- an die Allgemeine Öffentlichkeit (Firmenname, Auftragssumme und Auftragsdatum)

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung findet im Inland statt.

6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO – VV-ZBR (Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung)) sowie die Aktenordnung des Kreises Steinburg.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 199 Abs. 3 BGB 10 Jahre nach Abschluss des Vergabeverfahrens gelöscht.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Widerrufsmöglichkeit Ihrer Einwilligungserklärung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ein Widerruf ist jedoch nur für die Zukunft wirksam. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Den Widerruf Ihrer Einwilligung richten Sie bitte an:

Kreis Steinburg – Der Landrat
Rechtsamt
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. In Schleswig-Holstein ist die Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel mit folgenden Kontaktdaten:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.